Ä1

Antrag

Initiator*innen: Marc Kersten (KV Köln)

Titel: **Ä1 zu A5: Urabstimmung: Keine Erhöhung des Quorums für Einzelantragssteller*innen!**

Antragstext

Von Zeile 8 bis 11:

Abstimmungszeitraums am 9.06.2026 die Mitglieder über diesen Beschluss und seine Begründung informieren.[Leerzeichen]**Sofern er die Mitglieder bereits über seine beim Bundesvorstand eingereichte Stellungnahme[Leerzeichen][Leerzeichen]informiert hat, wird er darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme durch den Beschluss dieses Antrags teilweise**

Nach Zeile 12 einfügen:

Schon das vor wenigen Jahren verdoppelte Quorum für BDK-Anträge und -Änderungsanträge hat für eine nahezu Halbierung von deren Anzahl bewirkt. Werte, die trotz seitherigem Wachstum der Partei um 30%, konstant geblieben sind.
Bereits das jetzige Qurum liegt für viele Menschen mit (Mehrfach-)Behinderung prohibitiv hoch. Dass es hier keinen Nachteilsausgleich gibt und geben soll, widerspricht eindeutig den Zielen des Vielfaltsstatuts.
Auch für andere marginalisierte und weniger vernetzte Mitglieder, z.B. auch im ländlichen Raum, würde eine weitere Erhöhung von 50 auf 92 Mitglieder eine große Herausforderung darstellen.
Die Zielrichtung widerspricht zudem den basisdemokratischen Grundsätzen unserer Partei.

Begründung

Als Sprecher der GRÜNEN Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Selbstvertretungsorganisation aller Menschen mit Behinderung in unserer Partei, möchte ich auf den eklatanten Widerspruch zwischen den Zielen des Vielfaltsstatuts und den geplanten Satzungsänderungen aufmerksam machen.
Schon das jetzige Quorum von 50 Antragstellenden ist zu hoch für viele Betroffene. In den Raum gestellte, aber nirgendwo schriftlich fixierte Lösungsvorschläge a la "Wir helfen Euch dann" sind paternalistisch und widersprechen einem selbstbestimmten Agieren mit eigenständig, realistisch erreichbaren Zielmarken.
Eine nochmalige beinahe Verdoppelung würde viele Menschen mit Behinderung ausschließen und ihr Menschenrecht laut UN-BRK auf gleiche Teilhabe missachten.
Auf einer BDK hätte man hierzu Änderungsanträge stellen können. Da dies in der Urabstimmung nicht möglich ist, kann hier nur ein klares Nein stehen.